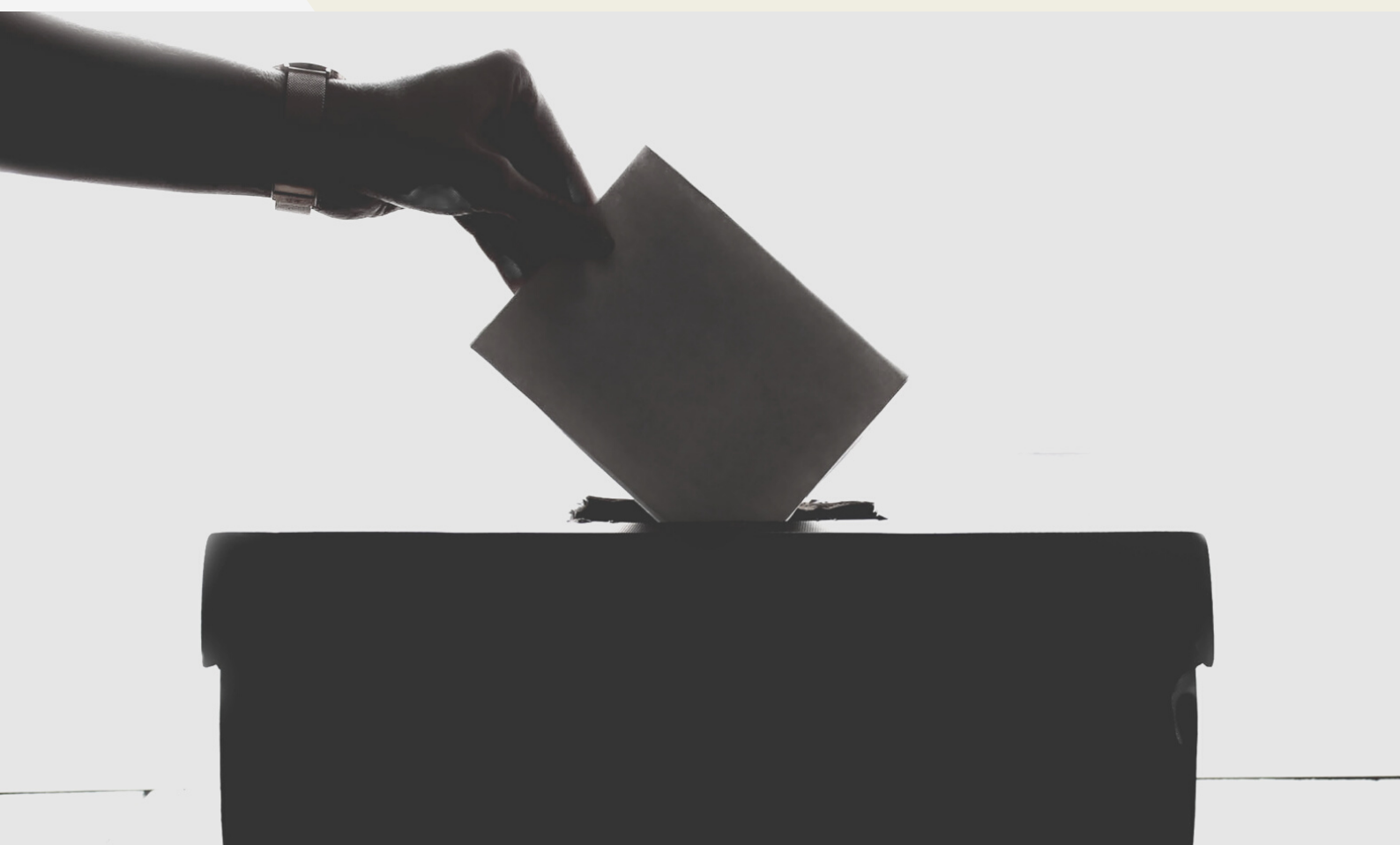


BAG LAG E.V.



**2021-
2025**

**KOALITIONS-
VERTRAG DER
REGIERUNGSKOALITION**



KURZE-GEISMAR-STRASSE 33 - 37073 GÖTTINGEN - INFO@BAGLAG.DE

BUNDESTAGSWAHL 2021

Entwicklung ländlicher Räume im Koalitionsvertrag 2021-2025

Der zwischen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP geschlossene Koalitionsvertrag für die Regierungskoalition 2021-25 auf Bundesebene, sieht im Kapitel "**Landwirtschaft**" vor, dass die GAK neu an den Zielen der Koalition ausgerichtet werden soll. (S. 45). Dabei will sich die Koalition für eine **überjährige und flexible Finanzierung** einsetzen. Die BAG LAG hatte sich in einem Forderungspapier an die Koalitionäre unter anderem für eine Aufhebung des Jährlichkeitsprinzips der Bundesmittel ausgesprochen.

Auch hatte die BAG LAG im Rahmen der Ihrer Forderung zur Weiterentwicklung der GAK zu einer "Gemeinschaftsaufgabe Ländlicher Raum" eine Erhöhung des Anteils für die integrierte ländliche Entwicklung gefordert. Der Koalitionsvertrag sieht jedoch nur **zusätzliche Finanzmittel für Naturschutz und Klimaanpassung** vor. Unter der Überschrift „Gute Verhältnisse auf dem Land“ (S. 127-129) ist im Vertrag allerdings formuliert, dass die Mittel der GRW und GAK jährlich dynamisch erhöht sowie Möglichkeiten der Infrastrukturförderung erweitert und deren **Anwendung flexibilisiert** werden. Zudem soll auch die mehrjährige Übertragbarkeit der Mittel sichergestellt werden. Die BAG LAG hatte in ihrem Papier die Einführung von flexiblen Fördermöglichkeiten in der GAK auf der Grundlage der regionalen Entwicklungskonzepte sowohl im investiven als auch im nichtinvestiven Bereich gefordert.

Des Weiteren will die Koalition **Bürgerbeteiligung** in Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung **unterstützen**, z.B. bei regionalen Entwicklungskonzepten, Regionalmanagements und Regionalbudgets. Hier hatte sich die BAG LAG für die Weiterführung des GAK-Regionalbudgets, aber vor allem auch für eine Stärkung des Bottom-up-Ansatzes über LEADER im ELER über den deutschen GAP-Strategieplan ausgesprochen. Auch hatte die BAG LAG die Nutzung des BULE-Programms zur modellhaften Förderung in neuen Themenbereichen und Erprobung neuer einfacher Förderverfahren sowie einer anschließenden Überführung von dort bewährten Förderungen in die Regelförderung der GAK gefordert.